

An die
Gemeinde Wörterberg
Wörterberg 49
8293 Wörterberg

Zl.:Zahl

GEMEINDE WÖRTERBERG
Bundesgebühr ...EUR
Entrichtet am
Zahl:

Der Veranstalter ist erreichbar unter:

Tel.: Nr.:

Fax Nr.:

Anmeldung einer Veranstaltung

Es wird gemäß § 9 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes folgende Veranstaltung angemeldet:

VERANSTALTER

a) Natürliche Person

Vor- und Zuname:
Wohnsitz/Anschrift:

Geburtsdatum:
Staatsbürgersch.:

b) Juristische Person oder Personengemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit

Bezeichnung der juristischen Person (Gebietskörperschaft, Verein, etc.)
oder Personengemeinschaft:
Anschrift/Sitz:

Vor- und Zuname des verantwortlichen Beauftragten:

Geburtsdatum:
Staatsbürgersch.:

Wohnsitz/Anschrift:

VERANSTALTUNG

Bezeichnung/Art der Veranstaltung:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Tag, bzw. Datum:

Dauer: Beginn: Ende:

Innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr können mehrere Veranstaltungen gleicher Art gleichzeitig mit einer Eingabe angemeldet werden. Die Veranstaltungen sind aber einzeln mit Datum und Dauer anzugeben

Erforderlichenfalls Beiblatt verwenden.

Voraussichtliche Besucherzahl:

VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Ort der Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltungsstätte:

Name und Wohnsitz des Besitzers der Veranstaltungsstätte:

Nachweis der Veranstaltungsstätte (Angaben über Baubewilligung oder gewerbebehördliche Bewilligung - falls vorhanden - oder Veranstaltungsgenehmigung):

Verantwortliche Person im Falle der Abwesenheit des Veranstalters

bzw. des verantwortlichen Beauftragten:

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Wohnsitz/Anschrift:

Staatsbürgersch.:

Die Durchführung der Veranstaltungen erstreckt sich nicht über den Bereich der Gemeinde hinaus.

Beizubringende Nachweise: Geburtsurkunde (Heiratsurkunde), Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Nachweis über das Nichtvorliegen von Veranstaltungsausschließungsgründen des Anmelders bzw. des verantwortlichen Beauftragten.
Im Falle der Namhaftmachung einer verantwortlichen Person sind diese Nachweise auch für diese Person beizubringen.

Firmenbuchauszug (bei Vereinen Nichtuntersagungsbescheid)

Baubewilligungsbescheid bzw. Veranstaltungsstättengenehmigungsbescheid oder gewerblicher Genehmigungsbescheid

Wörterberg, am

Unterschrift des Veranstalters
bzw. verantwortlichen Beauftragten

HINWEIS:

Veranstaltungsmeldungen können nur rasch erledigt werden, wenn das Anmeldeformblatt genau und vollständig ausgefüllt und vom Veranstalter unterzeichnet ist. Der Veranstalter versichert mit der Unterzeichnung der Anmeldung, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.



Gemeinde Wörterberg

Nr. 49
8293 Wörterberg

Tel. 03358/2940, Fax DW 4
e-mail: post@woerterberg.bgld.gv.at

Zahl: Zahl

Wörterberg, am 9. September 2020

BESTÄTIGUNG

GEMEINDE WÖRTERBERG
Bundesgebühr ...EUR
Entrichtet am
Zahl:

Gemäß § 10 Abs. 3 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes wird die rechtzeitig erfolgte Anmeldung der angeführten Veranstaltung(en) bestätigt.

Die Verwaltungsabgabe für die Bestätigung beträgt gemäß TP 18 b) der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl. Nr. 4/2002 i.d.g.F., EUR € 20,00.

Für die Anmeldebehörde:

(Kurt Wagner, Bürgermeister)

HINWEISE:

Die Bestimmungen des Bgld. Veranstaltungsgesetzes, die gesundheits-, bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Erfordernisse sowie die Bestimmungen des Burgenländischen Jugendschutzgesetzes 2002 sind genau zu beachten.

Im besonderen wird auf folgendes hingewiesen:

- 1.) Hinsichtlich allenfalls feuerpolizeilich erforderlicher Maßnahmen, inkl. einer allenfalls notwendigen Brandsicherheitsüberwachung, ist mit der örtlichen Feuerwehr Kontakt aufzunehmen.
- 2.) Der Veranstalter bzw. der verantwortliche Beauftragte hat bei der Veranstaltung entweder selbst anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, dass die für die Veranstaltung namhaft gemachte verantwortliche Person während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist.
- 3.) Die Anmeldebestätigung ist vom Veranstalter bzw. von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person während der Dauer der Veranstaltung in Urschrift zur jederzeitigen Einsichtnahme für die Überwachungsorgane bereit zu halten.
- 4.) Den mit der Überwachung betrauten Organen, sowie etwaigen zugezogenen Sachverständigen ist jederzeit Zutritt zu allen Grundstücken und Räumen, die Veranstaltungsstätten sind, oder in denen sonst Veranstaltungen stattfinden, zu gewähren.
- 5.) Der Veranstalter hat bei Veranstaltungen, bei denen den Besuchern Sitzplätze zur Verfügung stehen, den mit der Überwachung der Veranstaltung betrauten Organen die erforderliche Anzahl geeigneter Sitzplätze unentgeltlich zur Verfügung zu halten, von denen aus der Gang der Veranstaltung und der Zuschauerraum genau beobachtet werden können.
- 6.) Personen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Besuch öffentlicher Veranstaltungen ohne Begleitperson nur von 05.00 bis 22.00 Uhr gestattet.
- 7.) Personen vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist der Besuch öffentlicher Veranstaltungen ohne Begleitperson nur von 05.00 bis 01.00 Uhr erlaubt.
- 8.) Es ist verboten, jungen Menschen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr alkoholische Getränke und Tabakwaren bei öffentlichen Veranstaltungen anzubieten.

Ergeht an:

- 1.) Veranstalter
- 2.) verantwortliche Person
- 3.) Bezirkshauptmannschaft
7540 Güssing
- 4.) Polizeiinspektion
7551 Stegersbach

Einzulebende Abgaben:

Infos zur Bundesgebühr (feste Gebühr):

<u>Entgeltliche Veranstaltungen:</u>	Anmeldung EUR 47,30
(auch freie Spende!!)	Bestätigung EUR 82,50
<u>Unentgeltliche Veranstaltungen:</u>	Anmeldung EUR 14,30
	Bestätigung gebührenfrei

Bundesgebühr	€ 14,30
Verwaltungsabgabe Bestätigung:	€ 20,00
Lustbarkeitsabgabe:	€ 0,00
	<hr/>
somit GESAMT:	€ 34,30
	<hr/> <hr/>